

Gebühren für die Kernzeitbetreuung ab 09/2018

Betreuungsumfang	Gebühr Schuljahr 2018/2019 1., 2., 3. Klasse ab Schuljahr 2019/2020 1., 2., 3. und 4. Klasse	Gebühr Schuljahr 2018/2019 4. Klasse	Sozialtarif	Geschwisterkind(er) bei gleichzeitiger Anmeldung in Kernzeit
7.30 – 8.30 Uhr Bei Hortbetreuung nach Schulschluss	20 Euro	20 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
7.30 – 8.30 Uhr 12.00 – 13.00 Uhr	40 Euro	26 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
7.30 – 8.30 Uhr 12.00 – 13.30 Uhr	50 Euro	35 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
7.30 – 8.30 Uhr 12.00 – 15.00 Uhr	80 Euro	80 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
Einmalige Aufnahme- /Verwaltungsgebühr	10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro

Erläuterungen:

- Die Gebühren werden monatlich für 11 Monate erhoben.
- Schulkinder, die gleichzeitig im Hort und in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, besuchen lediglich vor Schulbeginn die Kernzeitbetreuung. Nach Schulschluss müssen diese Kinder den Hort aufsuchen. Für diese Kinder wird für den Besuch der Kernzeitbetreuung von 7.30 – 8.30 Uhr eine gesonderte Gebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Entsprechender Nachweis (Anmeldung Hort) ist vorzulegen. Bei Abmeldung aus dem Hort ist die Kernzeitbetreuung entsprechend zu informieren.
- Die einmalige Aufnahme- und Verwaltungsgebühr ist von jedem Kind zu entrichten.
- Sozialtarif können insbesondere erhalten: Wohngeldempfänger, Arbeitslose, ALG-II Empfänger, Sozialhilfeempfänger. Eine Verknüpfung mit der Gebühr für Geschwisterkinder ist ausgeschlossen.
- Für das Schuljahr 2018/2019 wird noch für die 4. Klasse eine differenzierte Gebühr erhoben. Ab dem Schuljahr 2019/2020 fällt die Differenzierung zwischen den Klassenstufen weg. Es gibt für alle Klassen von 1-4 eine einheitliche Gebühr.
- Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, gibt es eine Beitragsermäßigung. Ab dem dritten Kind wird keine Gebühr erhoben.